

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Fraktion

im Deutschen Bundestag Platz der Republik 1 11011 Berlin

Annegret Kramp-Karrenbauer

Bundesministerin der Verteidigung

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

11055 Berlin

+49 (0)30 2004-22000

+49 (0)30 2004-22004

Berlin, 21. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

angesichts der hohen Brisanz der Lage möchte ich Sie mit diesem Schreiben umfassend über die aktuelle Entwicklung in Afghanistan (AFG) und unsere Planungen und Vorbereitungen im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) informieren.

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

FAX

Festzustellen ist: Die Regierung in Kabul hat sich am 15. August aufgelöst, die AFG Armee (ANDSF) ist nicht mehr existent, und die Taliban haben weite Teile des Landes einschließlich Kabuls unter ihre Kontrolle gebracht. **Damit ist das "Worst-Case-Szenario" deutlich früher als erwartet eingetreten**.

Die Bundeswehr – gemeinsam mit unseren internationalen Partnern – hat AFG in den vergangenen 20 Jahren sicherer gemacht als zuvor. Unser Hauptziel, dass AFG internationalen Terroristen nicht länger als Rückzugsort dient, wurde erreicht. Die AFG Bevölkerung hat in dieser Zeit durch unsere Präsenz eine Chance auf Freiheit bekommen. Zu den zivilen Errungenschaften in AFG zählen unter anderem der Aufbau einer grundlegenden Gesundheitsversorgung, die verbesserte Grundbildung und Zugang zu Bildung auch für Mädchen und Frauen, Versorgung mit Elektrizität und sauberem Trinkwasser sowie die Bereitstellung grundlegender staatlicher Dienstleistungen. Für die Bundeswehr gilt, dass wir in diesen vergangenen 20 Jahren – auch mit hohen eigenen Opfern – die militärischen Aufträge, die uns das Parlament erteilt hat, erfüllt haben.

Mit dem Beginn der Mission RESOLUTE SUPPORT im Januar 2015 haben wir die Gewährleistung der Sicherheit in die Hände der staatlichen afghanischen Sicherheitskräfte gelegt. Durch die Befähigung der ANDSF und durch unsere fortgesetzte Truppenpräsenz haben wir in AFG ein strategisches Patt erzeugt, das beiden Seiten aufgezeigt hat, dass der Konflikt in dieser Situation nur politisch zu lösen ist. Mit dem Beginn von Gesprächen zwischen der AFG Regierung und den Taliban wuchs die Hoffnung, dass der Weg zu einem Frieden zwar lang aber gangbar sein würde. Mit dem Abschluss des Abkommens zwischen den Taliban und der US-Regierung unter Präsident Trump hat sich dann die Lage entscheidend verändert. Den Taliban war darin der weitgehend voraussetzungslose Abzug der amerikanischen Streitkräfte, und damit de facto aller westlichen Truppen, zugesagt worden. Als wir am 14. April 2021 in der gemeinsamen Entscheidung der NATO beschlossen haben, den militärischen Einsatz in AFG zu beenden, waren wir davon überzeugt, dass die ANDSF dem Druck der Taliban - zumindest in den urbanen Gebieten und insbesondere in der Hauptstadt - standhalten könnten. Noch zu Beginn der letzten Woche hat niemand in der internationalen Gemeinschaft damit gerechnet, dass Kabul bereits am Ende der Woche kampflos fallen würde. Heute wissen wir: Unsere Lageeinschätzung war falsch, unsere Annahmen über die Fähigkeit und die Bereitschaft zum afghanischen Widerstand gegen die Taliban zu optimistisch.

Vorbereitung der militärischen Evakuierungsoperation

Unmittelbar nach der NATO-Entscheidung vom 14. April zur gemeinsamen Beendigung der Mission hat das BMVg mit der Vorbereitung von drei möglichen Evakuierungsszenarien begonnen. Dadurch waren wir auf die nun eingetretene Situation gut vorbereitet und konnten die Evakuierungsoperation mit nur geringen lagebedingten Anpassungen sehr schnell auslösen und einleiten. Eine solche robuste Evakuierungsoperation benötigt folgende zeitliche Vorläufe: (1) die Identifizierung der für die eingetretene Lage benötigten Kräfte, deren Alarmierung, Zusammenführung am Standort, sowie die Herstellung der Einsatzbereitschaft und Verlegefähigkeit, (2) im Rahmen der Aktivierung die Verlegung an die deutschen Flughäfen (3) die Verlegung ins Einsatzgebiet selbst, inklusive Absprachen im Einsatzgebiet und mit internationalen Partnern sowie (4) die Einholung der Lande- und Überfluggenehmigungen aller betroffenen Länder. Allein letzteres dauert im Routinebetrieb mindestens 14 Tage und erfolgt im Falle einer Evakuierung unter Einbindung höchster politischer Ebenen stark verkürzt. Insgesamt ist es uns gelungen, den für einen solchen Notfall angesetzten Zeitplan bis zum Abflug der ersten Luftfahrzeuge sogar noch zu unterschreiten.

Nachdem uns Donnerstagsnacht, 12. August 2021, die USA über die Verlegung zusätzlicher Truppen zum Flughafen Kabul zur Vorbereitung einer Evakuierungsaktion informiert hatten, haben wir im BMVg am Freitagmorgen, 13. August, die Planung und Vorbereitung der militärischen Kräfte unverzüglich angestoßen und den Krisenstab der Bundesregierung informiert. Parallel zu den operativen Planungen wurden die Vorbereitungen zur notwendigen Mandatierung aufgenommen. Am Freitag und Samstag erfolgte die Alarmierung und Zusammenziehung unserer Kräfte sowie Verlegung an die deutschen Flughäfen. Am Sonntag, 15. August, beschloss der Krisenstab der Bundesregierung eine militärische Evakuierungsoperation als Grundlage für die Verlegung in das Einsatzgebiet aufgrund der erkannten "Gefahr im Verzug". Dies ermöglichte gemäß §5 Parlamentsbeteiligungsgesetz eine nachträgliche Zustimmung zu der Mission durch den Deutschen Bundestag. Anders als in der aktuellen Debatte vielfach behauptet, hat die Mandatierung der Operation gerade nicht zu einer Verzögerung im Ablauf geführt. Bereits am frühen Montagmorgen, 16. August, begann die Verlegung unserer Kräfte in das Einsatzgebiet. Der Start unserer ersten Luftfahrzeuge erfolgte sogar noch vor der Erteilung der erforderlichen Überfluggenehmigungen, die uns dann erreichten, als unsere Soldatinnen und Soldaten bereits auf dem Weg waren.

Nur dank der von uns bereits frühzeitig erstellten Evakuierungsszenarien, der schnellen Vorbereitung und Alarmierung über das Wochenende und dem entschiedenen Handeln aller Beteiligten, konnte Deutschland als eine der ersten Nationen seine Kräfte nach Kabul verlegen und so schnellstmöglich eine stabile Luftbrücke für tausende zu evakuierende Personen zwischen Kabul und Taschkent in Usbekistan (UZB) einrichten. Deutschland hat somit in dieser Notlage deutlichen Anteil an Organisation, Sicherung und Durchführung der internationalen Evakuierungsmaßnahmen in Kabul.

Errichtung der Luftbrücken zwischen Kabul und Taschkent

Die erste A400M konnte Kabul wegen Personenbewegungen auf der Landebahn am Abend des 16. August nicht anfliegen und musste nach 1,5 Stunden Warteschleifen über dem Flughafen schließlich nach UZB weiterfliegen. Erst der zweite A400M konnte kurzfristig gegen 22:00 Uhr MESZ in Kabul landen und erste eigene Kräfte für die Sicherung des Evakuierungspunktes an den Einsatzort bringen. Bei ihrem kurz darauf erfolgenden Abflug konnte diese Maschine sieben zu evakuierende Personen aufnehmen, da sich zu diesem vorher nicht planbaren Zeitpunkt nur diese bereits auf dem militärischen Teil des Flughafens befanden.

Hier muss zudem berücksichtigt werden, dass (1) angesichts der chaotischen Lage am Flughafen ein gesicherter Landeslot im Vorfeld nicht garantiert werden konnte; (2) wir bis zum Eintreffen der ersten eigenen Kräfte – anders als die USA und Großbritannien – keine eigenen Sicherungskräfte zum Aufbau einer Personenschleuse und Schutz der zu evakuierenden Personen vor Ort hatten; (3) die Situation am Flughafen Kabul – einschließlich der verhängten Nachtausgangssperre sowie Schusswechsel im Umfeld des Flughafens – einen sicheren Zugang der zu evakuierenden Personen nicht zuließ und (4) aufgrund von zahlreichen Luftbewegungen der Alliierten nur eine kurze Stehzeit am Boden (ca. 30min) zur Verfügung stand, welche eine Zuführung weiterer zu evakuierender Personen verhinderte. Zudem war der vorrangige Zweck dieses ersten Fluges von Beginn an nicht die Evakuierung selbst, sondern die eigenen Kräfte auf das Flughafengelände in Kabul zu bringen. Sie sind seitdem zum Betrieb und zur Sicherung des Evakuierungspunktes einschließlich der Personenschleuse eingesetzt, und erst durch sie konnte ein geordneter Ablauf vor Ort sicherhegestellt werden. Weitere Kräfte, inklusive Sanitätskräfte für etwaige medizinische Evakuierungsoperationen (MedEvac) befinden sich in UZB, um nach Bedarf auf die Lageentwicklung in Kabul flexibel reagieren zu können. Noch in der Nacht, unmittelbar nach Ankunft, haben unsere Soldatinnen und Soldaten die Bedingungen vor Ort geschaffen, um mit der Evakuierung zu beginnen.

Seitdem bemühen wir uns, die **begrenzten** Transportkapazitäten voll auszulasten. Die Verantwortlichen vor Ort haben meine Autorisierung, hier nach eigenem Ermessen so großzügig zu verfahren, wie es nur möglich ist. Wir nehmen neben deutschen Staatsangehörigen auch AFG Ortskräfte sowie weitere zu schützende Personen an Bord und bieten anderen Nationen unsere Unterstützung an. So konnten bereits am Folgetag über 260 Personen aus 15 Nationen ausgeflogen werden. Seitdem die Luftbrücke stabil eingerichtet ist, fliegen wir drei bis vier Umläufe zwischen Taschkent und Kabul pro Tag.

Unsere Kräfte vor Ort stehen unter der Führung von Brigadegeneral Jens Arlt, der über umfangreiche Einsatzerfahrung in Afghanistan und mit speziellen Operationen verfügt. Die Einsatzkräfte unter seinem Kommando sind speziell für Evakuierungsaufgaben ausgebildet. Wir stehen mit ihm im ständigen Austausch, und ich habe ihm alle operativen Freiheiten gegeben, um vor Ort eigenständig zu entscheiden, wie der Auftrag in dieser gefährlichen und außerordentlichen Lage am besten ausgeführt werden kann. Er und seine Frauen und Männer haben mein vollstes Vertrauen und meinen Rückhalt.

Afghanische Ortskräfte

Wir sind uns in dieser besonderen Lage unserer Verantwortung gegenüber den AFG Orts-kräften sehr bewusst. Unsere moralische Verpflichtung als Bundesrepublik Deutschland habe ich bereits seit April des Öfteren öffentlich zum Ausdruck gebracht und seitdem mehrfach auf eine Vereinfachung der Antragsverfahren sowie eine Ausweitung des Berechtigtenkreises gedrängt.

Für die Ortskräfte der Bundeswehr ist festzuhalten: Unmittelbar nach der NATO-Entscheidung zur Beendigung des Einsatzes in AFG hat das BMVg umgehend Maßnahmen eingeleitet, um innerhalb der noch kurzen zur Verfügung stehenden Zeit allen berechtigten Ortskräften des deutschen Einsatzkontingentes eine sichere Ausreise in einem vereinfachten Verfahren zu gewährleisten.

Eine geplante Ausreise unserer Ortskräfte per Chartermaschinen noch vor dem Abzug der Bundeswehr scheiterte leider an Pass- und Visaanforderungen. Der Generalinspekteur hatte persönlich Visa für die Ortskräfte auf seinem letzten Flug vom 16. auf den 17. Juni 2021 nach Afghanistan mitgenommen. Dadurch gelang es bereits, bis vergangenen Freitag fast 2000 Ortskräfte der Bundeswehr mit ihren Familienangehörigen nach Deutschland einreisen zu lassen. Dies entspricht über 75% der Ortskräfte der Bundeswehr, die noch im Zuge der Amtshilfe für das AA durch das letzte deutsche Einsatzkontingent in Mazar-e Sharif registriert worden waren. Mit den verbliebenen Ortskräften stehen wir über unser Einsatzführungskommando im telefonischen Kontakt und versuchen in enger Abstimmung mit dem AA die Evakuierung aus Kabul zu organisieren.

Am 16. Juni 2021 hat die Bundesregierung aufgrund der sich abzeichnenden Verschärfung der Sicherheitslage entschieden, das Ortskräfteverfahren bis 2013 zu erweitern, zunächst für die Ortskräfte der Bundespolizei und der Bundeswehr. Die schnelle Bearbeitung dieser neu eingereichten Gefährdungsanzeigen wurde dadurch verzögert, dass die durch das AA beauftragte International Organisation for Migration (IOM) aufgrund der sich schnell verschlechternden Gesamtlage vor Ort die vertraglich zugesagte Leistung nicht erbringen konnte. Zudem wurde die kurzfristige Ausreise der AFG Familien vor allem dadurch behindert, dass die AFG Regierung bis zuletzt auf das Vorhandensein eines Reisepasses für AFG Staatsbürger bei

Ausreise bestand – trotz der durch die Bundesregierung bereits ausgehändigten Reisedokumente.

Durch die in dieser Geschwindigkeit nicht vorhergesehene Eroberung Kabuls durch die Taliban haben sich die Ereignisse vor Ort überschlagen. Eine weitere Gruppe AFG Ortskräfte – und mit ihnen weitere gefährdete Personen – ist seit dieser Entwicklung über Nacht auf schnellstmögliche Evakuierung angewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ortskräfte des AA und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Anders als bei den Ortskräften der Bundeswehr endete ihre Tätigkeit nicht mit dem Abzug unserer Soldatinnen und Soldaten Ende Juni. Vielmehr arbeiteten sie bis Ende letzter Woche noch regulär in den verschiedenen NGOs der Entwicklungshilfe und im diplomatischen Dienst. Bis zum Fall Kabuls hatten viele von ihnen die Hoffnung, ihre wichtige Tätigkeit in und für AFG fortsetzen zu können.

Die Bundesregierung setzt vor diesem Hintergrund alles daran, den noch in AFG verbliebenen Ortskräften eine Ausreise ohne bürokratische Hindernisse in den kommenden Tagen zu ermöglichen. Dazu sind derzeit fünf Bundeswehr-Luftfahrzeuge (4 geschützte A400M, 1 A-310) zur Evakuierung im Einsatzgebiet. Bis Samstag, 21. August 2021, 07:15 Uhr konnten wir bereits über 1800 Personen aus 38 Nationen in 13 Flügen in Sicherheit bringen. Weitere Flüge werden in schnellstmöglicher Taktung durchgeführt. Von UZB aus erfolgt dann die Verlegung nach Deutschland unter Federführung des AA.

Es war unseren Kräften vor Ort bislang aufgrund der extrem unübersichtlichen und unberechenbaren Lage grundsätzlich nicht möglich, Personen außerhalb des Flughafens Kabul aufzunehmen. Am Freitag, 20. August, haben wir daher zwei H-145M Hubschrauber nach Kabul verlegt, um im Zusammenwirken mit den US-Einsatzkräften vor Ort zu evakuierende Personen von ihrem Aufenthaltsort innerhalb der Stadt Kabul abholen zu können, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen. Die Taliban haben rund um den Flughafen Sicherungsposten eingerichtet und gewähren teilweise nur Personen mit ausländischer oder doppelter Staatsbürgerschaft Zugang zum Airport. Deshalb kommt es zu weiteren, zum Teil ganz erheblichen Verzögerungen. Gemeinsam mit den USA bemühen wir uns, die "Zugangsregeln" zu lockern, damit deutlich mehr Schutzbedürftige zum Flughafen und in den militärischen Abflugbereich gelangen können.

Das letzte Wort über unser langes Engagement in Afghanistan wird erst in der Zukunft gesprochen, wenn alle langfristigen Auswirkungen sichtbar sind. Heute gilt unser Augenmerk der Operation in AFG und ihrem erfolgreichen Ausgang. Der Auftrag der Bundeswehr ist klar: Solange wie möglich, werden wir so schnell wie möglich, so viele Menschen wie möglich ausfliegen. Meine Gedanken sind dabei in diesen Tagen bei unseren Soldatinnen und Soldaten, die diesen gefährlichen Auftrag unter erheblichen Belastungen ausführen, und bei denen, die vor Ort auf unsere Hilfe und auf Rettung warten. Der Einsatz und das Engagement unserer Frauen und Männer in Uniform vor Ort und auch bei der Koordinierung von Deutschland aus, um Menschen in Not zu retten, erfüllt mich mit großem Stolz.

Mit freundlichen Grüßen

M1 19-16